

So meistern Sie die höheren Belastungen der Gesundheitsreform 2004



Bisheriges Recht:	Das ändert sich für Sie:	SIGNAL IDUNA Empfehlung für GKV-Versicherte:
<ul style="list-style-type: none"> • Arzt, Zahnarzt Bisher keine Zuzahlungen 	<p>Praxisgebühr von 10 EUR für jede erste Inanspruchnahme pro Quartal, die nicht auf Überweisung beruht</p>	<p>Nur noch auf Überweisung zum Arzt gehen, damit Sie die Praxisgebühr sparen. Im Tarif Z-50 übernehmen wir im Rahmen der vereinbarten Höchstsätze 50 % der Praxisgebühr beim Zahnarzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • verschreibungspflichtige Arzneimittel Zuzahlung bislang 4 EUR, 4,50 EUR oder 5 EUR je nach Packungsgröße 	<p>10 % des Preises, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR, aber nicht mehr als der tatsächliche Preis; nicht verschreibungspflichtige Medikamente werden grundsätzlich nicht mehr erstattet</p>	<p>Klären Sie mit Ihrem Arzt, welches Medikament für Sie das Beste ist und berücksichtigen Sie dabei, dass nicht verschreibungspflichtige Medikamente nicht mehr von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Heilmittel Zuzahlung bislang 15 % der Kosten für Massagen, Fango etc. 	<p>10 % der Kosten je Anwendung plus 10 EUR je Verordnung</p>	<p>Schützen Sie sich vor diesen Zuzahlungen: Aus dem Tarif GE-PLUS zahlt SIGNAL IDUNA 80 % der gesetzlichen Zuzahlungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel Zuzahlung bislang 20% nur bei Bandagen, Einlagen und Hilfsmittel zur Kompressionstherapie. Für die übrigen Hilfsmittel (z. B. Krankenfahrstühle, Prothesen, etc.) werden Festbeträge festgelegt. 	<p>Zuzahlungen für alle Hilfsmittel: 10 % der Kosten, mind. 5 EUR und maximal 10 EUR (also auch für Krankenfahrstühle etc.); darüber hinaus gelten Festbeträge weiterhin</p>	<p>Schützen Sie sich vor diesen Zuzahlungen: SIGNAL IDUNA zahlt aus dem Tarif GE-PLUS 80 % der gesetzlichen Zuzahlungen für Hilfsmittel (ohne Sehhilfen) und 80 % der nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung verbleibenden Kosten für im Tarif genannte große Hilfsmittel; Gesamtleistung maximal 1.100 EUR im Kalenderjahr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausbehandlung Zuzahlung bislang 9 EUR täglich für maximal 14 Tage im Kalenderjahr 	<p>10 EUR täglich für maximal 28 Tage im Kalenderjahr</p>	<p>Schützen Sie sich vor den Zuzahlungen im Krankenhaus: Aus dem Tarif S100/3 übernimmt SIGNAL IDUNA die gesetzliche Zuzahlung von maximal 280 EUR; darüber hinaus erhalten Sie ein Krankenhaus-Tagegeld von 5,12 EUR, wenn außer der Erstattung der Zuzahlung keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrkosten Bislang 13 EUR pro Fahrt 	<p>10 % der Kosten, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR pro Fahrt; Fahrkosten zur ambulanten Behandlung nur noch in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung der Krankenkasse</p>	<p>Schützen Sie sich vor den Zuzahlungen: Die Kosten für notwendige stationäre Transporte zum und vom Krankenhaus, auch aus dem Ausland (Auslandsrücktransport) leistet der Tarif S100/3.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zuzahlungs-Obergrenze Die o. g. Zuzahlungen müssen bis 2% (1% bei chronisch Kranken) der jährlichen Bruttoeinnahmen vom Versicherten selbst getragen werden. Hiervon können Sie sich ganz oder teilweise befreien lassen. 	<p>Die Zuzahlungen betragen weiterhin 2 % (1 % bei chronisch Kranken) ohne Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze. Eine vollständige Befreiung, insbesondere für chronisch Kranke, ist nicht mehr möglich.</p>	<p>Sie müssen selbst darüber Buch führen, ob Ihre bereits geleisteten Zuzahlungen Ihre persönliche Einkommensgrenze erreicht haben. Klingt umständlich – ist es auch. Sammeln Sie deshalb die Quittungen Ihrer persönlichen Zuzahlungen. Zusammen mit einem Einkommensnachweis müssen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Erst dann können Sie von weiteren Zuzahlungen befreit werden.</p>

Bisheriges Recht:	Das ändert sich für Sie:	SIGNAL IDUNA Empfehlung für GKV-Versicherte:
<ul style="list-style-type: none"> • Brillen, Kontaktlinsen Bislang wurden Brillengläser und Kontaktlinsen übernommen 	<p>Für Erwachsene gibt es keine Leistungen mehr (Ausnahme: schwer Sehbeeinträchtigte)</p>	<p>Schützen Sie sich vor den hohen Eigenbeteiligungen: Die nach Vorleistung der GKV verbleibenden Kosten für Brillen einschließlich Gläser und Kontaktlinsen werden aus dem Tarif GE bis zu 165 EUR erstattet. Ohne Vorleistung der GKV besteht aus diesem Tarif ebenfalls ein Anspruch bis zu 165 EUR, falls eine Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien vorliegt, ansonsten alle drei Kalenderjahre.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • höhere Beiträge für Rentner Bislang mussten pflichtversicherte Rentner auf Versorgungsbezüge (betriebliche Altersversorgung) den halben Beitragssatz ihrer Krankenkasse zahlen; Kapitaleistungen (z. B. einer Direktversicherung) sind bislang beitragsfrei in der Krankenversicherung der Rentner. 	<p>Auf Versorgungsbezüge muss der pflichtversicherte Rentner den vollen Beitragssatz zahlen; darüber hinaus werden Kapitaleistungen einer betrieblichen Altersversorgung monatlich mit 120stel über 10 Jahre verteilt beitragspflichtig.</p>	<p>Für gesetzlich Versicherte gibt es hier keinen Ausweg. Privat Kranken-Vollversicherte müssen im Alter keine Beiträge auf ihre Altersversorgung entrichten. Sie haben gegenüber dem gesetzlich krankenversicherten Rentner klare Vorteile: Sie erhalten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung (egal ob als Rente oder als Kapital) ungeschmälert ausgezahlt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zahnersatz Bislang betragen die Eigenbeteiligungen für eine einfache kassenärztliche Versorgung 35 % bis 50 %; für hochwertigen Zahnersatz ist die Eigenbeteiligung wesentlich höher. 	<p>Ab 2005 wird der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgegliedert. Dieser kann gegen einen Zusatzbeitrag (ist vom Mitglied alleine zu tragen) weiterversichert werden — entweder in der GKV oder in der privaten Krankenversicherung. Ab dann werden nur noch Festzuschüsse geleistet. Diese betragen 50 % bis 65 % einer festgesetzten Grundversorgung. Für besseren Zahnersatz wird die Versorgung dadurch voraussichtlich deutlich teurer.</p>	<p>Schützen Sie sich vor diesen Eigenbeteiligungen. SIGNAL IDUNA zahlt vom erstattungsfähigen Rechnungsbetrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 % (im 1. Versicherungsjahr bis 380 EUR, im 2. bis 630 EUR und ab dem 3. unbegrenzt) im Tarif GE • zusätzlich 10 % (im 1. Versicherungsjahr bis 190 EUR, im 2. bis 315 EUR und ab dem 3. unbegrenzt) im Tarif GE-PLUS • zusätzlich bis zum vereinbarten Höchstsatz 50 % der nicht durch anderweitigen Versicherungsschutz gedeckten Kosten (inkl. Zahnbehandlung und Kieferorthopädie) im Tarif Z-50 <p>Unabhängig davon, ob die spätere Zahnersatz-Pflichtversicherung privat oder gesetzlich abgesichert wird, ergänzende Zahnvorsorge bleibt weiterhin dringend erforderlich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • paritätische Beitragszahlung Bislang haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung je zur Hälfte gezahlt. 	<p>Ab 2005 fällt die paritätische Beitragszahlung weg. Dann muss der Beitrag für den Zahnersatz alleine vom Mitglied gezahlt werden. Ab 2006 muss darüber hinaus jedes Mitglied (auch Rentner, Studenten und Praktikanten) zusätzlich einen Beitragssatz von 0,5% alleine zahlen.</p>	<p>Für gesetzlich Krankenversicherte gibt es keinen Ausweg. Der ab 2006 vom Mitglied alleine zu zahlende zusätzliche Beitragssatz von 0,5 % soll das Krankengeld finanzieren. Schützen kann man sich vor der sog. Krankengeldlücke von ca. 23 % des Nettoeinkommens. Diese kann günstig mit einem Krankentagegeld der SIGNAL IDUNA nach Tarif EKTG 43 geschlossen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kuren Bislang mussten 9 EUR je Tag selbst getragen werden 	<p>10 EUR je Tag müssen selbst gezahlt werden</p>	<p>Schützen Sie sich vor diesen Zuzahlungen: SIGNAL IDUNA zahlt im Tarif GE 8,25 EUR für 28 Tage innerhalb von 3 Kalenderjahren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sterbegeld Bislang 525 EUR je Mitglied (die Hälfte für Familienversicherte) 	<p>Wird ersatzlos gestrichen</p>	<p>Soll weiterhin Sterbegeld gezahlt werden, muss dieses ab 2004 komplett privat abgesichert werden. SIGNAL IDUNA hat auch in diesem Fall das richtige Angebot parat.</p>

Dieses Druckstück ist ein Auszug aus den Tarifen. Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III.